

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.06.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	255.300 €	12.099.100 €	11.843.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	247.800 €	0 €	12.099.100 €	12.346.900 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	503.100 €	0 €	0 €	503.100 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	503.100 €	0 €	0 €	503.100 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	256.900 €	11.994.600 €	11.737.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.800 €	0 €	11.771.000 €	12.014.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 €	0 €	750.000 €	950.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 €	0 €	1.067.200 €	1.267.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 750.000 €

auf 550.000 €.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Von den Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen = 19,50 %

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 06.08.2024

AMT ITZSTEDT
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft